



Information zu verordneten Ladenschliessungen vom 16. März 2020, 11:00 Uhr

Drogerien von der Schliessung von Verkaufs-Geschäften betroffen?

Viele Drogistinnen und Drogistinnen sind in Sorge darüber, dass die Drogerien im Falle der Schliessung von Verkaufs-Geschäften nicht den Apotheken gleichgestellt werden und schliessen müssen.

Stand Montag, 16. März 2020 vormittags sind in den Kantonen Tessin, Jura, Basel-Landschaft und Graubünden die Drogerien ausdrücklich von den verordneten Ladenschliessungen ausgenommen. Der Kantonsapotheker des Kantons Aargau schreibt in seinem Rundschreiben: «Den Apotheken & Drogerien kommt als erste Anlaufstellen im Gesundheitswesen in diesen Tagen eine zentrale Bedeutung zu. Sie tragen wesentlich dazu bei, dass die medizinische Grundversorgung erhalten werden kann. Wir möchten uns an dieser Stelle für den bereits geleisteten Einsatz in dieser besonderen Lage bedanken.» Nach heutiger Einschätzung des SDV ist deshalb die Wahrscheinlichkeit gering, dass die Drogerien von den verordneten Ladenschliessungen betroffen sind.

Der SDV unternimmt seit Beginn der Corona-Krise alles, um die Drogerien bei den relevanten Stellen bestmöglich zu positionieren. Unter anderem hat er mit Schreiben an das Bundesamt für Gesundheit BAG, an das Eidgenössische Departement des Innern EDI und an die Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK ausdrücklich auf die besondere Stellung der Drogerien in der Schweiz hingewiesen. Heidi Hanselmann (Regierungsrätin Kanton St. Gallen), die Präsidentin der GDK teilt die Ansicht des SDV, dass die Drogerien offen bleiben müssen und sie dieses Anliegen in die Entscheidgremien tragen wird.

In enger Zusammenarbeit mit pharmaSuisse hat der SDV ausserdem erreicht, dass das BAG auf seiner Website mit Informationen für Gesundheitsfachpersonen nun auch explizit Drogerien und Apotheken aufführt.